

René-und-Camille-Meier-Stiftung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

Für rechtlich selbständige Stiftungen (wie die René-Camille-Meier-Stiftung) sind nach den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Da die Stadt Offenburg ihre Haushaltswirtschaft seit 2009 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt hat, war auch der Jahresabschluss 2020 dieser Stiftung nach den Vorschriften des NKHR aufzustellen.

1. Ergebnisrechnung 2020

	Erträge und Aufwendungen	2019	2020			Bem.
		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
6.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <i>Miet-/Pachteinnahmen, Nebenkostenpauschale</i>	138.541,67	145.600,00	147.693,86	2.093,86	
11.	Ordentliche Erträge	138.541,67	145.600,00	147.693,86	2.093,86	a)
14.	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-34.988,47	-54.000,00	-39.854,68	14.145,32	
	<i>Gebäudeunterhaltung</i>	-6.123,92	-20.000,00	-10.285,50	9.714,50	
	<i>Gebäudebewirtschaftung</i>	-22.959,09	-23.000,00	-22.381,87	618,13	
	<i>Heizungsunterhaltung</i>	-5.905,46	-11.000,00	-7.187,31	3.812,69	
15.	Abschreibungen	-23.558,61	-23.600,00	-23.603,20	-3,20	
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151,40	-300,00	-322,81	-22,81	
17.	Transferaufwendungen	-36.448,75	-47.144,00	-37.928,92	9.215,08	
	<i>Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszweckes</i>					
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.877,00	-8.800,00	-8.625,01	174,99	
	<i>Verwaltungskostenbeitrag für Immobilienmanagement</i>	-6.877,00	-6.800,00	-6.612,00	188,00	
	<i>Geschäftsbedarf</i>			-13,01	-13,01	
	<i>Prüfgebühr an GPA</i>					
	<i>Aufwand für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit</i>	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00		b)
19.	Ordentliche Aufwendungen	-104.024,23	-133.844,00	-110.334,62	23.509,38	
20.	Ordentliches Ergebnis	34.517,44	11.756,00	37.359,24	25.603,24	
21.	Außerordentliche Erträge					
22.	Außerordentliche Aufwendungen					
23.	Sonderergebnis					
24.	Gesamtergebnis	34.517,44	11.756,00	37.359,24	25.603,24	
	nachrichtlich:					
25.	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren					
26.	Zuführ. Rücklage aus ordentl. Ergebnis	-34.517,44		-37.359,24	-37.359,24	

2. Finanzrechnung 2020

	Ein- und Auszahlungen	2019	2020			Bem.
		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
5.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.882,00	145.600,00	229.537,86	83.937,86	a)
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.882,00	145.600,00	229.537,86	83.937,86	
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: <i>Unterh. der Grundst. und baul. Anlag.</i>	-34.988,47	-54.000,00	-39.854,68	14.145,32	
	<i>Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anlag.</i>	-26.407,23	-31.000,00	-31.644,32	-644,32	b)
		-8.581,24	-23.000,00	-8.210,36	14.789,64	
13.	Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	-130,99	-300,00	-322,81	-22,81	
14.	Transferauszahlungen	-36.706,22	-47.144,00	-37.444,11	9.699,89	
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:	-8.897,41	-8.800,00	-6.612,00	2.188,00	
	<i>Prüfgebühr an GPA</i>		0,00	0,00	0,00	
	<i>Erstattungen an Stadtbau Offenburg GmbH</i>	-6.877,00	-6.800,00	-6.612,00	188,00	
	<i>Sonstige Auszahlungen</i>	-2.020,41	-2.000,00	0,00	2.000,00	
16.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80.723,09	-110.244,00	-84.233,60	26.010,40	
17.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	9.158,91	35.356,00	145.304,26	109.948,26	
24.	Auszahlungen für d. Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.920,35	0,00	0,00	0,00	
33.	Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	
34.	Kredittilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-3.761,44	35.356,00	145.304,26	109.948,26	
39.	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
40.	Anfangsbestand an Liquiden Mitteln	23.806,86	40.274,00	20.045,42	-20.228,58	
42.	Endbestand an Liquiden Mitteln	20.045,42	75.630,00	165.349,68	89.719,68	
43.	nachrichtlich:					
	Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende					

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktivseite		Vorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Passivseite		Vorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
1.	Vermögen	814.615,76	854.472,82	1.	Eigenkapital	814.615,76	851.975,00
1.2	Sachvermögen	697.822,68	674.219,48	1.1	Stiftungskapital	390.247,74	390.247,74
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.775,98	42.775,98	1.2	Rücklagen	424.368,02	461.727,26
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.046,70	631.443,50	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	227.428,89	264.788,13
1.3	Finanzvermögen	116.793,08	180.253,34	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	196.939,13	196.939,13
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	2.497,82
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	96.747,66	14.903,66	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.497,82
1.3.8	Liquide Mittel	20.045,42	165.349,68	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Bilanzsumme		814.615,76	854.472,82	Bilanzsumme		814.615,76	854.472,82

Es bestehen keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Offenburg, 08.06.2021


HP Kopp
Finanzbürgermeister


Claudia Edler
Fachbereichsleiterin Finanzen

4. Anhang

4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Verwaltung der Immobilien der Stiftung (Art-Forum Okenstraße 57) wurde ab 1.1.2014 an die Stadtbau Offenburg GmbH übergeben. Die Stadtbau Offenburg GmbH überweist die Differenz aus Mieterträgen und Gebäudeunterhaltung netto.

- a. Um aber eine transparente Darstellung zu ermöglichen, wurden die Mieterträge und die Gebäudeaufwendungen brutto im Haushalt der Stiftung verbucht.

	IST 2020	Plan 2020	Abw.
Mieteinnahmen	147.693,86	145.600,00	2.093,86
Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung	-39.854,68	-54.000,00	14.145,32
Summe	107.839,18	91.600,00	16.239,18

Insgesamt ergibt sich in der Netto-Darstellung eine positive Abweichung von rd. 16 TEUR.

- b. Der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten betrifft die Geschäftsführung der Stiftung.

4.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

- a. Die Mieterträge in der Finanzrechnung fallen im Vergleich zum Planwert um einiges höher aus, da im Jahr 2020 Mieteinnahmen in Höhe von rd. 97.000 EUR, die das Jahr 2019 betrafen ausbezahlt wurden. Vermindert wird diese Differenz durch rd. 14.900 EUR Mieteinnahmen für das Jahr 2020, die durch die Stadtbau erst mit der endgültigen Abrechnung im Jahr 2021 ausbezahlt wurden.
- b. In der Finanzrechnung 2020 sind die 2.000 EUR Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten der Geschäftsführung nicht enthalten, da diese erst im Januar 2021 ausbezahlt wurden.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

Es werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss der Stadt Offenburg angewendet.

4.4 Vermögensübersicht gem. § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen				Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2. Sachvermögen	697.822,68	0,00	0,00	0,00	23.603,20	674.219,48
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.775,98	0,00	0,00	0,00	0,00	42.775,98
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.046,70		0,00	0,00	23.603,20	631.443,50
insgesamt	697.822,68	0,00	0,00	0,00	23.603,20	674.219,48

Die Abschreibungen werden verursacht durch den neuen Aufzug, dessen Arbeiten im Jahr 2019 abgeschlossen wurden.

4.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2019	2020
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	23.806,86	20.045,42
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	9.158,91	145.304,26
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-12.920,35	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	20.045,42	165.349,68
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.045,42	165.349,68
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	70.045,42	165.349,68
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	70.045,42	165.349,68
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	1.551,21	1.858,33

4.6 Mindestliquidität

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht ist eine Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem vorangehenden Jahre vorgeschrieben. Diese „Pflichtliquidität“ liegt für die René-und-Camille-Meier-Stiftung in 2020 bei 1.858,33 EUR.

Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO	Auszahlung 2017 EUR	Auszahlung 2018 EUR	Auszahlung 2019 EUR
	100.105,58	97.920,74	80.723,09
2% der Auszahlungen aus lfd. Verw. der letzten drei Jahre	1.858,33		

Die liquiden Mittel betragen ohne gebundene Mittel zum 31.12.2020 **165.349,68 EUR**. Somit sind die Anforderungen der Mindestliquidität erfüllt.

4.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6
ERTRAGSLAGE					
1 ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	20.126	34.517	37.359	16.985
Aufwandsdeckungsgrad	%	117,00	133,18	133,86	112,64
1.1 Mieteinnahmen					
absoluter Betrag	€	138.548	138.542	147.694	151.400
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	117,00	133,18	133,86	112,64
1.2 Betriebsergebnis - netto -					
absoluter Betrag	€	20.126	34.517	37.359	16.985
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	17,00	33,18	33,86	12,64
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	€	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	€	20.126	34.517	37.359	16.985
FINANZLAGE					
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit					
absoluter Betrag	€	66.044	9.159	145.304	40.585
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€	66.044	9.159	145.304	40.585
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	1.138	1.551	1.858	1.753
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende					
absoluter Betrag ³	€	23.807	20.045	165.350	205.935
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	780.098	814.616	851.975	
9.1 Stiftungskapital					
absoluter Betrag	€	390.248	390.248	390.248	
9.2 Stiftungskapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	99,4	100,0	99,7	
9.3 Fremdkapitalquote					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0,6	0,0	0,3	
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital	%	109,41	116,74	126,36	
11. Verschuldung					
absoluter Betrag	€	0	0	0,0	
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	0	0	0	

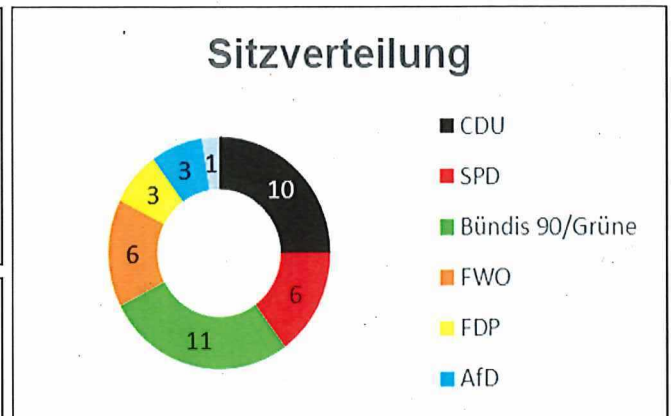
4.8 Sonstige Erläuterungen

Die René-Camille-Meier-Stiftung ist eine rechtlich selbständige Stiftung. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Offenburg. Mitglieder im Jahr 2020:

Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 Stand 31.12.2020

<u>Vorsitzende/r:</u>	OB Marco Steffens
<u>Stellvertreter:</u>	1. Beigeordneter Oliver Martini Ständiger allgemeiner Vertreter 2. Beigeordneter Hans-Peter Kopp
	8 Stadträte sind weitere Stellvertreter/innen bei Verhinderung der Beigeordneten

<u>Ältestenrat:</u>
Oberbürgermeister – Vorsitzender
Alle Fraktionsvorsitzende
Beratende Teilnahme: Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen
Böhm, Stefan Brudy, Simone Eisenbeiß, Ingo Großklaus, Norbert Jacobsen, Karin Ockenfuß, Martin Özügenç, Aydin Eisenbeiß, Justus (ab 06.10.2020) Seifert, Maren Thomann, Andreas Witt, Luca Sach, Paul (bis 05.10.2020)

CDU
Abele, Elisabeth Böhringer, Wolfgang Fuchs, Ingrid Dr. Glatt, Albert Haberer, Jess Hurst, Trudpert Litterst, Paul Maier, Werner Wunsch, Wilhelm Heck, Andreas

FWO
Drescher, Matthias Isenmann, Tobias Konprecht, Stefan Morstadt, Angi Vetter, Johannes Vogt, Mario

SPD
Bös, Loretta Dr. Bregler, Martina Dr. Folkens, Jens-Uwe Hättig, Heinz Kränkel-Schwarz, Nicole Letsche, Julia (bis 16.11.2020) Schröder, Gerhard (ab 17.11.2020)

FDP
Bauknecht, Thomas Dr. Müller, Roland Zampolli, Silvano

AfD
Maygutiak, Taras Fey, Michael Weißerrieder, Knut

Offenburger Liste
Wetzel, Florence

= Fraktionsvorsitzende/r

5. Rechenschaftsbericht

In der Ergebnisrechnung 2020 konnten aus der Vermietung des „Art-Forums“ in der Okenstraße 57 Mieterträge in Höhe von 147.694 EUR erzielt werden. Da die Galerie 2020 kaum Leerstände hatte wurden die im Doppelhaushalt eingeplanten Mieterträge sogar leicht übertroffen.

Den Erträgen standen laufende Aufwendungen von insgesamt 110.335 EUR gegenüber. Davon entfallen auf Gebäudeunterhaltung 39.855 EUR und auf Abschreibungen 23.603 EUR.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten an die Stadtbau Offenburg GmbH (6.612 EUR) sowie die Aufwendungen der Geschäftsführung (2.000 EUR) ausgewiesen. Außerdem gab es geringfügige Aufwendungen für Geschäftsbedarf (13,01 EUR).

Die Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszweckes (Wahrnehmung sozialer Aufgaben) betrugen 37.929 EUR, davon

- Zuschuss für die Wärmestube 19.595 EUR
- Zuschuss für die sozialarbeiterische Betreuung kommunal untergebrachter Frauen 8.000 EUR
- Mietzuschuss für „Frauenlädle“ (Frauen helfen Frauen e. V.) 3.000 EUR
- Weihnachtsgaben an Bedürftige in den Stadtteilen Fessenbach und Zell-Weierbach 2.600 EUR
- Zuschuss Verhütungsmittel für bedürftige Frauen 2.124 EUR
- Übernahme von Anwaltskosten einer bedürftigen Familie 400 EUR
- „Sozialfonds“ für aktuelle Notfälle 2.210 EUR

Betreffend der Weihnachtsabgaben an Bedürftige in den Stadtteilen Fessenbach und Zell-Weierbach wurde mit Beschluss vom 05.10.2020 des Gemeinderats der Stadt Offenburg als Stiftungsrat der René-und-Camille-Meier-Stiftung die Satzung hinsichtlich des Stiftungszwecks in § 2 Absatz 2 aktualisiert. Dies wurde mit Schreiben vom 06.11.2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Ebenso wurde durch Beschluss vom 05.10.2020 zugestimmt, dass die Tätigkeit der Geschäftsführung auch in Form eines regulären Beschäftigungsverhältnisses möglich ist und nicht zwingend von einer Mitarbeiterin der Stadt Offenburg wahrgenommen werden muss.

Das positive ordentliche Ergebnis von 37.359,24 EUR lag rd. 25.600 EUR über dem Planwert, im Wesentlichen auf Grund von geringeren Gebäudeunterhaltungskosten sowie geringeren Transferaufwendungen. Das ordentliche Ergebnis wurde vollständig den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In der Finanzrechnung ist der Bestand an liquiden Mitteln um rd. 145.300 EUR angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Finanzrechnung hohe Beträge aus Mieteinnahmen für das Jahr 2019 enthalten sind, die zeitverzögert durch die Stadtbau erst 2020 ausbezahlt wurden. Außerdem sind die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geringer ausgefallen. Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2020 164.349,68 EUR.

Am 29.02.2016 hat das Regierungspräsidium Freiburg der Übertragung der Kassengeschäfte im Bereich der Immobilienverwaltung des stiftungseigenen Hausgrundstücks durch die Stadtbau Offenburg GmbH zugestimmt.

6. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Stiftungsrat stellt aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 97 und § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest.

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	147.693,86
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.334,62
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	37.359,24
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	37.359,24
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.537,86
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.233,60
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	145.304,26
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	145.304,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	145.304,26
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.045,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	145.304,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	165.349,68
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	674.219,48
3.3	Finanzvermögen	180.253,34
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	854.472,82
3.7	Basiskapital/Stiftungskapital	390.247,74
3.8	Rücklagen	461.727,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.497,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	854.472,82

7. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Stiftungskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	37.359,24	0,00	0,00	0,00	227.428,89	196.939,13	390.247,74
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-37.359,24				37.359,24		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						264.788,13	196.939,13	390.247,74
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						264.788,13	196.939,13	390.247,74